

drei Salven begraben. Ein anderer aber, Christian Kundiger, von des Herrn Hauptmanns Wegmanns Kompagnie, der auf dem Marsche gestorben, wird ohne alles Gepräge bestattet und „in der Stille verscharrt“. Auch Trauungen von Soldatenbrautpaaren kamen vor, die Tochter des Schulmeisters Eylau in Seifershain heiratete 1741 einen fremden Soldaten und zog mit ihm hinaus in die weite Welt und in die ungewisse Zukunft.

Die Namen der Regimenter und ihrer Offiziere, die hier gelegen haben, sind diese: 1708, 1730 das Königl. und Kurfürstl. Sächs. Kürassier-Regiment. 1730 die Kompagnie des Rittmeisters von Nassau vom Polensischen Reiterregiment. 1724 die Kompagnie des Kapitäns von Obernitz vom Birkenholzschen Dragoner-Regiment. Dem Tambour Gottlieb Wacker von diesem Reiterregimente, der hier einen Sohn taufen läßt, stellen sich als Taufzeugen zur Verfügung: 1. Wolfgang Christoph von Reizenstein, Fähndrich von des Herrn Kapitäns von Obernitz Kompagnie. 2. Johann Dietrich Gräfe, Ponickauischer Verwalter zu Fuchshain. 3. Johann Christian Haymanns, Dragoners von genanntem Regiment Eheweib. —

Fuchshain.

Fuchshain, eins der beiden Filiale von Seifershain, hat ebenfalls wie die meisten anderen Dörfer in der Gegend seine Entstehung der Einwanderung fränkischer und thüringischer Ansiedler in der Zeit von 1200—1250 zu verdanken. Allein lange vor der Niederlassung dieser deutschen Kolonisten im 13. Jahrhundert ist der, die ganze Gegend beherrschende Höhenzug, auf dem Fuchshain liegt, von anderen Ansiedlern besetzt gewesen. Sorbenwenden haben hier vor der deutschen Einwanderung gesessen, wie die in nächster Nähe des Dorfes gefundenen Urnen nachweisen.¹⁾ Ja weit früher noch, in einer Zeit, die der Besetzung des Landstrichs durch die Sorbenwenden, 700—900, vorausging, müssen vereinzelt Siedler germanischer Abstammung, hier ihren Wohnsitz gehabt haben, wovon Steinwerkzeuge, die auf der Fuchshainer Höhe ausgegraben worden sind, Zeugnis ablegen.²⁾

Während diese spärlichen Bodensfunde nur

dürftige Kunde über die Vergangenheit des Ortes vor tausend und mehr Jahren geben, fließen die Quellen der Geschichte Fuchshains von 1250 an reichlicher. Der Name des Dorfes hat seit dieser ersten nachweisbaren Zeit bis zur Reformation bemerkenswerte Wandlungen durchzumachen gehabt, er kommt 1267 zuerst in der Form Vuchshol vor, dann erscheint er 1285 als Vuchsol, 1349 Fuzhol, 1359 Voxhole, 1374 Fuchzhal, 1377 Fuchshal, 1405 Fuchczal, 1437 Fucszagel, 1438 Fochzhol, 1441 Fochshol, 1443 Fuchshol, 1462 Fochshayn. Die ältesten Formen des Ortsnamens auf hol weisen unverkennbar auf Höhlen, Einsenkungen und Gruben hin, die ja auch heute noch deutlich erkennbar sind. Erst seit 1462 hat sich, den Namen der Nachbarorte anpassend, die Wandlung des Fochshol in Fuchshayn vollzogen. Daß Fuchshain in der Zeit vor der Reformation häufiger als mancher andere Ort der Nachbarschaft erwähnt wird, beruht in dem mehrfach verbrieften und beurkundeten Besitzwechsel, den der im Dorfe Fuchshain von Anfang an vorhandene herrschaftliche Besitz erfahren hat. Seit dem Jahre 1267 kommt in Fuchshain der Name edler Herren vor, die hier auf einem Gute größeren Umfangs angeessen gewesen sind. Denn in einer Streitsache zwischen der Stadt Grimma und dem Kloster Alt-Zelle, die dem Markgrafen Dietrich in Raunhof zur Entscheidung vorgelegt wurde, werden als Vertreter der Stadt Grimma genannt Fridericus, Scultetus (Schultheiß) in Grimmis und Hermannus de Vuchshol advocatus. Dieser Hermannus de Vuchshol war markgräflicher Vogt, das heißt, er war der oberste Beamte des Landesherrn in unserem Gebiete.³⁾ In diesem Hermannus de Vuchshol ist nun auch der erste Besitzer des hiesigen herrschaftlichen Vorwerks zu sehen. Das Vorwerk war bis zur Reformationszeit ein selbständiges Gut, das wenigstens bis Mitte des 15. Jahrhunderts einen eigenen in Fuchshain wohnenden Besitzer gehabt haben muß. Mit diesem Gute war verbunden ein Areal von zwei Hufen Landes (50 Acker), das vom Jahre 1443 ab Richterlehen genannt wird. Die Richter wurden vom Kurfürsten mit dem Richterlehen und dem Richterlehen belehnt, empfingen auch Geldzinsen von der Gemeinde, mußten aber als Gegenleistung „bei Heerzügen ein Lehnspferd halten und ausrichten.“⁴⁾ Daß das Vorwerk das Richterlehen gewesen ist, geht hervor aus einem im Jahre 1683 mit dem Gerichtsherrn